

## Schlesien

## und die religiöse Opposition des Mittelalters

von Lic. P. Konrad.

Es ist verständlich, daß das Hauptinteresse der evangelischen Kirchengeschichte in Schlesien sich dem 16. und 17. Jahrhundert zuwendet. Dennoch ist auch die Zeit des Mittelalters sehr wohl einer Beachtung würdig. Zwar ist ja Schlesien nicht der Ausgangspunkt für eine große Bewegung der Geister in dieser Zeit. Das kann man von den Grenzmarken des Ostens, in denen das Christentum viel später Eingang gefunden hat als im Westen, nicht erwarten. Aber der Bogenschlag der großen Bewegungen auf religiösem Gebiete war doch auch hier spürbar. Die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte Schlesiens hat für die Kirchengeschichte schon manche dankenswerte Vorarbeit gethan, auch katholische Schriftsteller haben der Reizergeschichte Beachtung geschenkt. Doch fehlt bis jetzt eine Zusammenstellung der verschiedenartigen Erscheinungen, welche man als Schlesiens Anteil an der Opposition gegen die mittelalterliche Kirche bezeichnen könnte.

Durch die Quellenforschung unseres Jahrhunderts hat sich zwar das Urtheil über die sogenannten vorreformatorischen Kirchen teilweise geändert, man hat den Unterschied zwischen den Reformatoren und den protestierenden Sekten des Mittelalters klarer herausgestellt. Gleichwohl wird der Mut eigener Überzeugung und der heldenhafte Widerstand gegen die Gewissenstyrannie der Inquisition stets unsere innigste Sympathie erwecken.

Für Schlesien kommt hierbei hauptsächlich das 14. Jahrhundert in Betracht. Im 13. Jahrhundert mußte die christlich-deutsche Kultur hier

erst Wurzel fassen, während im 15. Jahrhundert der nationale Gegensatz gegen das mordbrennerische Eschmentum der Hussiten der religiösen Opposition den Boden entzog.

Die erste Spur einer oppositionellen Bewegung finden wir in Schlesien im Jahre 1261.<sup>1)</sup> Geißelbrüder durchzogen das Land. Mit verhüllten Häuptern und entblößten Schultern geißelten sie sich öffentlich und wollten so den Ernst der Buße allem Volke vor Augen führen. An und für sich war die Geißelung in der mittelalterlichen Kirche nicht etwas Neues und Ungewöhnliches. Sie ist aus den streng päpstlich gesinnten Kreisen des italienischen Mönchtums entstanden und von Petrus Damiani zu hohem Ansehen gebracht worden. Einen Anstoß zu Geißlerfahrten hatten schon die Predigten des Antonius von Padua gegeben. Doch hatte die Bewegung von 1261 von Anfang an das Gepräge einer Opposition der strengen Franziskanerpartei gegen die vermeltlichte Kirche. Sie begann 1260 in Perugia. Durch das Elend, welches den verheerenden Kriegen zwischen Welfen und Ghibellinen gefolgt war und die Predigten der Anhänger des Joachim von Flores waren viele Bewohner dieser welfischen Stadt plötzlich von dem Geiste der Buße ergriffen worden. Eine Erweckung ging durch das Land. Vornehme und Geringe, Alte und Junge geißelten sich mit dem ledernen Riemen auf offener Straße. Während aber in Italien und der Lombardei die Bewegung, die der Papst aus politischen Gründen unbehelligt ließ, bald erlosch, setzte sie sich im folgenden Jahre 1261 über die Alpen bis nach Böhmen, Mähren, Ungarn und Polen hin fort. Nun hielt die Kirche ein Einschreiten für nötig. Daher trat auch der Erzbischof Johann von Gnesen mit seinen Suffraganen den wandernden Geißlern entgegen und suchte die weltlichen Fürsten zur gewaltsamen Unterdrückung derselben zu bestimmen. Die Maßregel hatte Erfolg und setzte der Bewegung ein Ziel.<sup>2)</sup>

Von größerer Bedeutung als diese erste Geißlerfahrt ist die zweite Erscheinung einer religiösen Opposition in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das erste Anzeichen dieser Reherbewegung giebt uns eine Urkunde vom 10. November 1309, in welcher der apostolische Legat Gentilis für Ungarn, Polen und die an Polen angrenzenden Länder, den gläubigen Katholiken verbietet, mit Rehern, wie Picarenern, Sazarern oder mit

<sup>1)</sup> Cod. diplom. Sil. VII, 2, 98. Zur Jahreszahl vgl. Zeitschr. G. u. Schl. I. 204 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Herzog R. G. <sup>2</sup> IV, 798 ff. Weizer u. Welte, Kirchenlexikon <sup>2</sup> IV, 1532.

Schismatikern eine Ehe zu schließen.<sup>1)</sup> Eine weitere Kunde erhalten wir 1315.<sup>2)</sup> Nun wird ausdrücklich Schlesien als Kegerherd erwähnt und die Inquisition beginnt ihre Thätigkeit. Von verschiedenen Chronisten wird uns erzählt, daß um das Fest des hl. Jakobus (25. Juli) in Schweidnitz 50 oder mehr Keger mit Weib und Kind verbrannt worden sind, desgleichen eine beträchtliche Anzahl in Breslau und anderen Städten. Bis nach Lübeck ist die Kunde davon gedrungen. Dettmars Chronik hat allerdings das Jahr 1312, doch ist ohne Zweifel diese Notiz durch die genauere der schlesischen Chronisten zu verbessern. Urkundlich findet die Aufzeichnung durch das Formelbuch des Domherrn Arnold von Progan ihre Bestätigung. Bischof Heinrich von Würben forderte die ganze Welt- und Ordensgeistlichkeit der Breslauer Diözese zur Ausrottung der Keger auf. Nach dieser Quelle wurden nicht nur in Schweidnitz die Scheiterhaufen errichtet, sondern auch in der Bischofsstadt Neisse wurde ein Keger verbrannt. Viele flüchteten sich und hielten sich versteckt. Durch Predigt, Ermahnung und Androhung des Bannes sollten die Diözesanen verhindert werden, die Flüchtlinge aufzunehmen und mit ihnen zu verkehren. Dominikaner und Minoriten erhielten besonders den Auftrag, in Breslau selbst und den Vorstädten die auch hierorts wuchernde Kegererei zu bekämpfen. Auch sollte das Domkapitel unter Zuziehung von Notaren und Schreibern im Verein mit den erwähnten Mönchen die Untersuchung leiten und die der Kegererei Ueberführten dem weltlichen Gericht zur gebührenden Bestrafung überweisen. Wer sich dem Auftrag entzog, verfiel selbst dem Bann. Ein gleicher Auftrag wurde einigen nicht näher bezeichneten Personen in Neisse gegen die dortigen Keger gegeben.

Selbst in den Reihen der Geistlichen fanden sich Anhänger oder Freunde der Verfolgten. Ein Dombvikar, namens Helregil, wurde von seinem Bischof beschuldigt, er habe, ohne zum Prediger berufen oder ermächtigt zu sein, in der Elisabethkirche zu Breslau vor zahlreichem Volk beiderlei Geschlechts gotteslästerliche, kegerische, unlautere und schismatische Reden geführt und dabei Ausdrücke gebraucht, welche ihrer Schändlichkeit wegen nicht wiederholt werden könnten. Helregil wurde darum seines Amtes mit Schimpf und Schande entsetzt und jede Aussicht auf Wiedererlangung desselben ausgeschlossen.<sup>3)</sup> Als einen Kegerprozeß haben wir sicher auch das Vorgehen gegen einen Lehrer anzusehen, der ohne bischöf-

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sil. XVI, 151.

<sup>2)</sup> a. a. O. 293—295.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sil. V, 49. XVI, 294.

liche Erlaubnis im Hause eines Breslauer Bürgers eine Privatschule hielt und deshalb mit seinem Anhang exkommuniziert wurde.<sup>1)</sup> Ferner wird in dem genannten Formelbuch der Archidiaconus von Glogau M. Miroslaus der Ketzeri für verdächtig erklärt.<sup>2)</sup> Indessen die Entscheidung des Papstes Benedikt XI. vom 12. Juni 1304<sup>3)</sup> und die genaueren Angaben der erwähnten Urkunde selbst beweisen, daß dieser Prozeß viel früher stattgefunden hat und daß es sich nicht um religiöse Opposition, sondern um Vernachlässigung des Amtes und um Erpressungen handelt. Aus einem anderen Altentstück erfahren wir, daß Dycuffius, der Diener eines Breslauer Patriziers Matthias von Mühlheim, mit dem Banne belegt wurde, weil er die Ketzer in Schutz genommen und den M. Arnold, ein Mitglied des Inquisitionstribunals, ja den Bischof selbst beleidigt hatte. Da uns aber zugleich mitgeteilt wird, daß Dycuffius von zwei Kirchen in Knignicz und Hundeswald (Knignicz und Hundesfeld) Einkünfte bezog, wenn auch widerrechtlich, so läßt sich annehmen, daß er nicht ein gewöhnlicher Famulus war, sondern ein unrechtmäßig ins Amt gekommener Priester, der an dem Breslauer Patrizier einen Protektor hatte.<sup>4)</sup> Das Inquisitionsgericht wurde in diesem Falle von dem Bischof Heinrich ernannt und bestand aus dem M. Arnold, dem M. Gosco aus Glogau und dem Weihbischof Paul v. Banz.<sup>5)</sup>

Bischof Heinrich und die deutschen Führer des Domkapitels ließen sich, wie wir sehen, trotz ihres Konfliktes mit dem Papsttum die Bekämpfung der Ketzeri ernstlich angelegen sein. In Schweidnitz hat der Scheiterhaufen bald den kirchlichen Gehorsam erzwungen. Schon am 12. August 1315 konnte der Bischof seinen Pfarrern den Auftrag geben, dem Volke zu verkündigen, daß die Bewohner von Schweidnitz sich von der Schmach der rostigen, ketzerischen Bosheit gereinigt hätten und daß sie deshalb nicht mehr vom Handel und Verkehr abgeschnitten sein sollten. Das sollte nur noch von den zahlreichen Flüchtlingen gelten, die dem Scheiterhaufen entronnen waren. Sie blieben geächtet und wurden für vogelfrei erklärt.<sup>6)</sup> Dieser Erlaß bedeutet aber noch nicht das Ende der Ketzerbewegung. Am 1. Mai 1318 erfolgte die Ernennung päpstlicher Inqui-

<sup>1)</sup> Cod. dipl. V, 40.

<sup>2)</sup> a. a. O. p. 88.

<sup>3)</sup> Theiner, Monum. vet. Pol. I, 115.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. V, 72, 73.

<sup>5)</sup> Über letzteren vgl. Zeitschr. G. A. Schl. XXII, 245.

<sup>6)</sup> Cod. dipl. Sil. XVI, 295.

fitoren für Polen durch Johannes XXII. Am gleichen Tage sind drei Bullen ausgefertigt. Eine wendet sich an den Bischof von Krakau und hält ihm vor, daß in seiner Diözese besonders die Ketzerei sich vor aller Augen ausgebreitet habe. Die Irrlehren werden als verschiedenartig und mannigfaltig dargestellt und die Mönche zur Bekämpfung derselben aufgefordert. Die vom Papst ernannten Inquisitoren sind zwei Dominikaner, Golba und Peregrinus aus Oppeln und zwei Franziskaner, Hartmann von Pilna und Nicolaus Gaspodinec aus Krakau. Die beiden erstgenannten sind Schlesiener. Der Papst spendet ihnen großes Lob und empfiehlt sie in dem zweiten Schreiben dem Schutze der Herzöge von Polen und Breslau, deren hilfreiche Hand zur Unterdrückung der Häresie in Anspruch genommen wird. Als Ketzherde werden hier hauptsächlich die Diözesen Prag, Olmütz, Breslau und Meissen erwähnt. Die dritte Bulle ist an die Inquisitoren selbst gerichtet. Die Ketzher werden mit Simons Fälschen verglichen, sie hätten verschiedene Gesichter, aber zusammengebundene Schwänze. Krakau und Breslau werden besonders als Arbeitsfeld genannt.<sup>1)</sup>

Die Bevölkerung Schlesiens stellte sich nicht ohne weiteres auf die Seite der Inquisition. Die Dominikaner in Schweidnitz als die hauptsächlichsten Vertreter derselben fühlten sich außerhalb der Stadtmauern nicht mehr sicher und verlegten darum ihr Kloster in die Stadt selbst, ohne die päpstliche Genehmigung abzuwarten. Wegen ihrer Verdienste um die Inquisition wurde ihnen aber die Genehmigung nachträglich erteilt.<sup>2)</sup> Auch die Pfarrer waren nicht überall von dem Treiben der Dominikaner erbaut. Da diese Generalvollmacht hatten, überall Beichte zu hören und zu absolvieren, mußte das Pfarramt dadurch Beeinträchtigung erfahren. Daher wurden Stimmen laut, welche dem Papst das Recht bestritten, solche allgemeine Vollmacht zu erteilen. Die Parochianen sollten vielmehr gehalten sein, dem zuständigen Pfarrer nochmals zu beichten, wenn sie einem Ordensgeistlichen gebeichtet hatten. Dies hatte der Prediger Nicolaus in Reichenbach offen verkündet, wurde aber deswegen mit Berufung auf eine päpstliche Entscheidung von dem Erzbischof von Gnesen unterm 24. Juli 1321 mit der Exkommunikation bedroht.<sup>3)</sup>

Das dritte und vierte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts war für

<sup>1)</sup> Theiner I, 137, 138.

<sup>2)</sup> Theiner I, 168.

<sup>3)</sup> R. Staatsarch. Breslau: A. Dominic. 63. Vgl. Cod. dipl. V, 86 mit der Ann. Wattenbachs.

die Ausbreitung kezerischer Lehre in Schlesien viel günstiger als das zweite. So lange Bischof Heinrich regierte, herrschte zwischen den maßgebenden kirchlichen und weltlichen Gewalten Einigkeit und die Kirche konnte mit Sicherheit auf die Hilfe des weltlichen Armes rechnen. Der Bischof war mit seinem Domkapitel gleichfalls einig und betrieb im Verein mit dem Breslauer Rat deutsche Politik. Er unterdrückte zwar die Ketzerei, war aber sonst ein nicht unaufgeklärter Kirchenfürst, der dem Aberglauben nach Kräften entgegentrat. Als man in seiner Diözese eine Wallfahrt zu einem Wunder wirkenden Brunnen in Scene setzte, verbot er solches Treiben wie später bei einem ähnlichen Anlaß Bischof Johann Thurzo.<sup>1)</sup> Anders wurden die Verhältnisse unter dem folgenden Bischof Kanter.

Dieser Pole war den Schlesiern und auch dem Kapitel mit seiner deutschen Mehrheit vom Papst aufgedrungen worden. Schlesien suchte Anschluß an Böhmen, um das Deutschtum in seinen Grenzen zu schützen. Die Kurie dagegen stellte sich auf die Seite Polens und suchte durch eigennützige Legaten den Peterspfennig zu erzwingen. Die deutsche Partei in Schlesien und vor allem der Breslauer Rat waren aus diesem Grunde dem Papst zu Avignon und dem seiner Aufgabe nicht gewachsenen Bischof Kanter feindlich gesinnt. So ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die weltlichen Gewalten in der Unterdrückung der Ketzerei sich in dieser Zeit nicht besonders eifrig gezeigt haben werden.<sup>2)</sup> Das Vorhandensein der Ketzerei beweisen die Bullen Johanns XXII. vom 1. April 1327. Der Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane werden von neuem zur Bekämpfung derselben ermahnt, die Dominikaner aber, deren Provinzial stets die Inquisition leiten soll, dem König Wladislaus von Polen empfohlen. Nach diesen Bullen sind „die Feinde des Kreuzes Christi“ aus Deutschland und Böhmen nach den polnischen Bistümern gekommen, unbeobachtet zahlreich eingedrungen und haben unter dem Volke mit ihren trügerischen Argumenten Anhang gewonnen, wie der Papst erfahren hat.<sup>3)</sup>

Inquisitor für Schlesien ist zu Kanter's Zeit der Dominikaner Johann von Swenkelselt. Als solcher wird er bei seiner Ernennung durch den apostolischen Stuhl in einem Cirkular des Bischofs vom

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sil. V, 87, 88.

<sup>2)</sup> Grünhagen, König Johann und Bischof Kanter. Wien 1864.

<sup>3)</sup> Theiner I, 297, 298. Provinzialarch. A. Dominic. 62. Bull. Praedic. II,

23. November 1330 der Diözesangeistlichkeit empfohlen.<sup>1)</sup> Swenkensfelt gehörte einem schlesischen Adelsgeschlecht an, dessen Stammsitz das gleichnamige Dorf in der Nähe von Schweidnitz war. Er war in Schweidnitz ins Kloster getreten und bekleidete im Breslauer Adalbertskloster die Stelle eines Vektors.<sup>2)</sup> Nach einer alten Inschrift in der Kreuzkirche zu Schweidnitz war er Magister der Theologie und soll dort einen hervorragenden Prozeß gegen die „Kapuzinermönche, welche die Sekte der Besharden (sic!) bildeten,“ geführt haben.<sup>3)</sup> Seine Hauptrolle aber spielte er in dem Prozeß gegen den Breslauer Rat und König Johann, der für ihn tragisch endigte und ihm den Ruhm des Martyriums einbrachte. 1337 verhängte der päpstliche Legat über Breslau das Interdikt. Zwei Jahre später wurde König Johann durch Kaniker exkommuniziert. So kam es zwischen dem Rat und der Geistlichkeit zum Bruch. Auf die Einkünfte der Kirche wurde Beschlagnahme gelegt und die Geistlichen, welche infolge des Interdikts sich weigerten Gottesdienst zu halten, wurden abgesetzt. Dafür setzte der Rat andere Geistliche ein, welche ihm zu Willen waren.

Das Eingreifen des Rates im 16. Jahrhundert hat also im 14. Jahrhundert bereits ein Vorspiel. Unter diesen durch die weltliche Gewalt eingesetzten Geistlichen trat besonders der frühere Cisterzienser Martin aus Grüssau, nunmehriger Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche, hervor. Derselbe hatte sein Kloster verlassen, weltliche Kleider angelegt und soll öffentlich vor versammeltem Volk oftmal in seinen Predigten verkündigt haben, es könne jedermann unterschiedslos einem beliebigen Prediger beichten, gleichviel ob derselbe exkommuniziert, ohne kirchliche Weihen oder Kezer sei, ja er könne sogar einem Juden und Türken, einem unvernünftigen Tiere und dem Teufel aus der Hölle seine Sünden bekennen.<sup>4)</sup> Der letzte Satz ist ohne Zweifel von den Gegnern erfunden worden, um den Prediger lächerlich zu machen. Der Zweck dieser Predigten

<sup>1)</sup> Provinzialarch. A. Dominic. 64.

<sup>2)</sup> Dominic. 67.

<sup>3)</sup> Ehrhardt, Verderbter Religionszustand, S. 167.

<sup>4)</sup> Die Hauptquelle für diese Vorgänge ist die von Heyne mitgeteilte Urkunde aus d. Domarchiv: Geschichte des Bistums Breslau I, 736 ff. Der Vorgang muß 1339 stattgefunden haben, da der Inquisitor Swenkensfelt und sein vom Bischof ernannter Kollege Apezko, welche sich in Reife befanden, im Januar 1340 schon davon unterrichtet sind. Daher irrt Heyne, wenn er Martin erst 1340 aus dem Kloster austreten läßt (S. 735), aber auch Grünhagen, welcher von der Neujaarspredigt 1340 spricht. Letzteres wird durch das pluries praedicasset widerlegt.

war, das Volk den abgesetzten Priestern zu entfremden und den neuen Stadtpfarrern geneigt zu machen. Im Januar 1340 erhielten Swentensfelt und sein Mitinquisiteur Apeczko, der als Scholastikus und Offizial vom Domkapitel dazu ernannt war, in Reisse Kunde von diesen Predigten. Sie ließen deshalb durch ihre nach dem kanonischen Recht dazu beorderten Kleriker als Exekutoren den Hauptmann von Breslau, Konrad von Falkenhain und die Mitglieder des Rates auffordern, den Pfarrer Martin dem Inquisitionsgericht zu überliefern, wosern sie nicht selbst exkommuniziert werden wollten. Aber der Stadthauptmann und der Rat antworteten mit Repressalien. Sie ließen Apeczkos Eltern und Schwiegertochter festnehmen und behielten sie als Geiseln wegen des angedrohten Inquisitionsprozesses in ihrer Hand. Den Boten des Inquisitors warfen sie einen halben Monat ins Gefängnis. Natürlich waren die Häupter der Stadt dadurch ohne weiteres der Exkommunikation verfallen, weil sie die Häresie begünstigt und sich gegen das Nachtgebot der Kirche aufgelehnt hatten. Doch zauderte man in Reisse und hatte Bedenken, sofort die Exkommunikation so angelehener Männer zu proklamieren und von den Kanzeln abkündigen zu lassen. Bald darauf starb einer der amtierenden Rats Herrn, Peter Giesil, ohne vom Banne losgesprochen zu sein, und wurde trotz Bann und Interdikt feierlich bei St. Elisabeth beerdigt. Als im März die Rats Herrn wechselten, traten die Inquisitoren an den neuen Rat mit der gleichen Forderung heran, richteten aber wieder nichts aus, so daß auch der neue Rat der Exkommunikation verfiel. Da die weltliche Gewalt dem Inquisitionsgericht nicht als Mittel dienen wollte, sandte man die eigenen Häupter aus, denen Pfarrer Martin in die Hände fiel. Nun suchte die deutsche Partei des Domkapitels zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Der Rat erklärte, er wolle die Angehörigen Apeczkos freigeben, wenn die Inquisitoren den gefangenen Pfarrer aus seiner Haft entlassen und zeigte seinen guten Willen dadurch, daß er mit der Freilassung der Geiseln den Anfang machte. Aber die Inquisitoren gaben den Pfarrer Martin nicht frei. Die Rats Herrn antworteten mit erneuter Beschlagnahme von Kirchengütern und appellierten an den Papst, natürlich vergeblich. Die offizielle Proklamation des Bannes konnte nun nicht weiter hinausgeschoben werden. Doch wurde dem Rat noch ein Termin gestellt. Um der schweren Kirchenstrafe zu entgehen, knüpfte nun doch derselbe mit den Inquisitoren Verhandlungen an.

Zu diesem Zweck kam Swentensfelt von Reisse nach Breslau, nachdem man ihm freies Geleit zugesichert hatte. In dieser Zeit soll er auf

dem Ringe vor versammelter Volksmenge gepredigt haben.<sup>1)</sup> Von solchen öffentlichen Reden auf dem Marktplatz weiß auch Bzobius zu berichten. Derselbe beruft sich dabei auf das Krakauer Archiv.<sup>2)</sup> Nach Bzobius war der Redner aber ein Rathsherr, seines Handwerks ein Gerber, der von einem Gerüst herab Papst und Klerus angegriffen haben soll. Beide Vorgänge würden wohl in jener aufgeregten Zeit ihre Erklärung finden. Stillschweigen über diese Reden in der oben erwähnten Urkunde, die von den Inquisitoren ausgefertigt ist, beweist noch nicht, daß diese Notizen erfunden sind.<sup>3)</sup> Swenkenfels's Verhandlungen mit dem Breslauer Rat führten jedoch zu keiner Einigung. So schien Breslau 1341 unrettbar dem Schisma zugusteuern und konnte sich auf das Schlimmste von Seiten der Kurie gefaßt machen. Da starb plötzlich der Bischof Ranke an einer schweren Erkältung, die er sich zugezogen hatte, am 10. April 1341. Sein Tod gab der deutschen Partei des Domkapitels wieder die Verwaltung in die Hände. Auch König Johann näherte sich durch Vermittelung seines kirchlich gesinnten Sohnes, des Markgrafen Karl von Mähren, wieder dem päpstlichen Stuhl und suchte nun zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Die Verhandlungen fanden in Prag statt. Während derselben wurde zwar der Kechermeister Johann von Swenkenfels am 28. September 1341 plötzlich im Clemensloster zu Prag ermordet. Doch konnte dieses tragische Ereignis die Schlichtung des Streites nicht hindern, trug vielmehr mit zur Beendigung desselben bei. Man beschuldigte natürlich in Prag die Breslauer als Anstifter des Mordes und König Johann ließ den Landeshauptmann Konrad von Falkenhain und die Rathsherrn deshalb gefangen nehmen; da ihnen aber eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte, mußten sie wieder freigegeben werden. Grünhagen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Tod des Bischofs und des besonders beteiligten Inquisitors die Ausöhnung des Rates mit der Kirche erleichterte. Dieselbe fand am 6. Mai 1342 statt. Darauf wurde Bann und Interdikt aufgehoben.<sup>4)</sup> Was aus dem Pfarrer Martin geworden ist, wissen wir nicht.

Sieben Jahre nach diesem Friedensschluß fand die zweite Geißlerfahrt in Schlesien statt.<sup>5)</sup> Das Auftreten der Geißler ist dasselbe wie 1261

<sup>1)</sup> *Scriptores rer. Sil.* I, 135.

<sup>2)</sup> *Baronius Annalen* j. J. 1341 p. 894; *Heyne a. a. O.* I, 734.

<sup>3)</sup> Gegen Grünhagen, König Johann.

<sup>4)</sup> Grünhagen, König Johann S. 90 ff., *Geschichte Schlesiens* I, 169 und *Ann.* S. 65.

<sup>5)</sup> *Scriptores rer. Siles.* I, 85 und 166 *Zeitschr.* I, 220 und 323 *Ann.* 14.

und wurde durch die furchtbare Pest des Jahres 1348, den sogenannten schwarzen Tod, verursacht. Aus dem Berichte der Chronisten ist aber ersichtlich, daß bei diesem zweiten Wanderzuge der Flagellanten in Schlesien die legerischen Elemente die Führung hatten. Ein legerischer Diakonus, aus Breslau gebürtig, führte aus Ungarn die Geißler herbei. Im Anfang ignorierte Bischof Przeslaw die Wallfahrten dieser Haufen, welche sich mit den Riemen zerfleischten, sicher in der Erwartung, daß die Bewegung ebenso endigen würde, wie die des Jahres 1261. Als er jedoch von dem legerischen Treiben hörte (illud esse in animarum perditionem) und daß die Machtstellung der Kirche dadurch untergraben werde, ließ er den Anführer absetzen, festnehmen und verbrennen. Die Ketzerei, um die er sich handelte, wird nun näher beschrieben. Sie beichteten sich gegenseitig selbst, absolvierten sich selbst und legten Buße auf. Auch Frauen und Jungfrauen befanden sich unter diesen Geißlerscharen, denen in einigen Fällen Unsitlichkeit nachgesagt wurde. Am 20. Oktober 1349 erließ Clemens VI. eine Bulle gegen diese Geißlerzüge, in welcher der Aberglaube aufgedeckt und die Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, sowie die selbstständige Organisation gerügt wird. Die Bettelmönche haben sich in hervorragender Weise daran beteiligt und sind als Redner aufgetreten.\*) Die Unterdrückung dieser Volksbewegung war erst möglich, als sie bereits ihre Kraft eingebüßt hatte. Von Geißlerfahrten in Schlesien hören wir nach 1349 nichts mehr.

Welcher Gemeinschaft oder Sekte werden wir nun die schlesischen Keger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurechnen dürfen? Bzobius nennt als ihren geistigen Vater den Peter Johannes Olivi und Hehne folgt ihm blindlings. Aber Olivi war gar nicht ein so schlimmer Keger, wie man nach Bzobius glauben möchte. Das zeigt in völliger Übereinstimmung der Artikel über ihn in der Herzogischen Realencyclopädie, wie die neueste Arbeit im katholischen Kirchenlexikon. Außerdem lassen sich eine Reihe von Gründen gegen diese Annahme anführen. In Schweidnitz werden 1315 neben den Männern Frauen und Kinder verbrannt. Somit sind nicht Franziskaner mönche die Keger, um so weniger, als 1318 neben den beiden Dominikanern auch zwei Franziskaner zu Inquisitoren ernannt werden und der Papst den Mönchen ohne Unterschied die Bekämpfung der Ketzerei ans Herz legt. Ferner wird gegen Bruder Martin 1339 wie gegen die Geißler 1349 als Hauptpunkt der

\*) Theiner, I, 527. Herzog R. G. IV, 800.

Anklage die Verachtung der kirchlichen Beichte und die Erteilung der Absolution durch Laien hervorgehoben. Von apokalyptischen Weissagungen ist nirgends die Rede. Außerdem ist zu beachten, daß 1315 nicht bloß in Schlesien, sondern auch in Böhmen und Mähren, in Wien und bis zur Lombardei hin die Scheiterhaufen lodern. Johannes XXII. sagt aber selbst in seiner Bulle vom 1. April 1327, daß die Ketzerei nach Polen und Schlesien über Böhmen gekommen ist. So werden wir notwendig auf die Geistesverwandtschaft der österreichischen und böhmischen Ketzerei mit den schlesischen hingewiesen. Dort wie hier ist das charakteristische Kennzeichen die Laienbeichte. Man ist besonders von Hermann Haupt nachgewiesen, daß wir in Böhmen und Österreich es mit Waldensern zu thun haben,<sup>1)</sup> von Wattenbach, daß sogar über Schlesien hinaus bis nach der Mark und Pommern die Waldenser oder genauer die italienische Abzweigung derselben, die lombardischen Armen, vorgezogen sind.<sup>2)</sup> Demnach ist die Annahme gerechtfertigt, daß wir es auch in Schlesien in der Hauptsache mit der Propaganda der lombardischen Waldenser zu thun haben.

Daneben mag auch die Opposition anticurialistischer Franziskaner sich bemerkbar gemacht haben. Darauf weist der Prozeß Swenkensfels gegen die „Kapuziner“ in Schweidnitz hin, ebenso die Verfolgung der Beghinen zu der Zeit des Bischofs Heinrich.<sup>3)</sup> Beghinenhöfe gab es in Breslau, Liegnitz, Schweidnitz und Reiffe. Clemens V. hatte auf dem Konzil zu Vienne den ganzen Orden aufgehoben. Aber die Beghinen lehnten sich nicht daran, sondern ergingen sich in Schmähungen gegen den Papst, so daß sie der Inquisition verfielen. In dem Formelbuch Arnolds von Prohan werden sie beschuldigt, die Blige verbreitet zu haben, daß das Verbot gegen den Orden aufgehoben sei. Da man zwischen schuldigen und unschuldigen Verbindungen unterscheiden wollte, scheint die Inquisition anfangs nicht allzu streng vorgegangen zu sein. Daher erließ Innocenz VI. am 25. August 1354 eine neue Bulle,<sup>4)</sup> die aber in Schlesien auch nicht

<sup>1)</sup> Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland, sep. Abdruck aus *Quintdes Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* I; ferner deutsch-böhmische Waldenser um 1340 in *Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch.* XIV, 1 ff. XVI, 115. Vgl. *Loserth, Königsaalers Gesch.* Qu. p. 366 und *Grünhagen, Gesch. Schles.* I, Anmerkungen, S. 64.

<sup>2)</sup> Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark in der *Abhandlung der Berliner Akademie* 1886.

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. Sil.* V, 59—63.

<sup>4)</sup> *Theiner a. a. O. s. a.*

den gewünschten Erfolg hatte. Am 27. Juli 1372 wendete sich nun Gregor XI. ganz besonders an die Inquisitoren und Bischöfe in Deutschland, Polen und Schlesien. In Magdeburg, Bremen, Thüringen, Hessen und Sachsen habe die Inquisition ihr Werk gethan. Die schuldigen Begarden und Beghinen haben sich bekehrt oder seien der Strafe verfallen. Ein Teil aber sei nach Pommern und Schlesien, besonders nach Breslau geflüchtet. Dort seien sie in so großer Zahl versammelt, daß sie in ihrer Verirrung darauf trogen zu können meinten.<sup>1)</sup> Damit die Ketzermeister besonderen Eifer zeigten, diese Conventikel auszurotten, wurde durch Karl IV. bestimmt und durch Gregor XI. bestätigt, daß das Eigentum der Verfolgten je zu einem Drittel der Inquisition, den Armen und der Stadtkasse zufallen sollte. Ihre Höfe sollten zu Gerichtshöfen der Inquisition umgewandelt werden.<sup>2)</sup> Es läßt sich denken, daß dies den Eifer angepörrt haben wird. Die Inquisitionsarbeit wurde ein einträgliches Gewerbe. Aber die Ketzerverfolger hatten noch nicht genug. Urban VI. schreibt am 21. Mai 1382 an die Sammler der päpstlichen Einkünfte in Polen und Schlesien, sie sollen gegen die Bettelmönche vorgehen, welche im Dienst der Inquisition gegen Schismatiker und Häretiker das Kreuz predigen, aber die Einkünfte der Indulgenzen für sich verbrauchen.<sup>3)</sup> Daß übrigens einzelne Begarden und Beghinen von jener spiritualistischen Mystik nicht frei waren, für welche zuletzt jede sittliche Schranke hinfällig war und welche in der Theorie auf der höchsten Stufe selbst Mord und Blutschande für erlaubt hielt, dafür hat Wattenbach in seiner Abhandlung über die Sekte vom freien Geiste beachtenswerte Beispiele gebracht.<sup>4)</sup> Als bloße Erfindungen der Gegner wird man dieselben kaum ansehen dürfen. Aber eine Verirrung in der Theorie ist noch nicht der Nachweis von thatächlichen Verbrechen, so daß das Vorgehen der Inquisition damit nicht gerechtfertigt ist.

1374 erließ Gregor XI. mehrere Bullen gegen Milicz von Kremstier an die Erzbischöfe von Gnesen und Prag und die Bischöfe von Breslau, Leutomichel, Olmütz und Krakau. Ebenso sandte er einen Bericht an Kaiser Karl IV., in welchem erwähnt wird, daß Milicz in diesen Diözesen viele Anhänger habe. Allerdings hat sich Milicz in Avignon selbst ver-

<sup>1)</sup> Provinzialarchiv A. Dominic. 79 gedr. bei Ehrhardt: Verderbter Religionszustand S. 166.

<sup>2)</sup> Ehrhardt, S. 167.

<sup>3)</sup> Theiner I, 753.

<sup>4)</sup> Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, II, 517 ff.

antwortet, so daß es zu einer Inquisition gegen seine Anhänger kaum gekommen ist.<sup>1)</sup> Immerhin befindet sich die genannte Bulle Gregors XI. noch um 1400 unter dem Handwerkszeug eines schlesischen Inquisitors.<sup>2)</sup>

Auch Wieliks Gedanken sind in Schlessen nicht unbeachtet geblieben. Nach dem Katalog der Äbte von Sagan<sup>3)</sup> wurde 1398 ein Schüler dieses englischen Meisters namens Stephan in Breslau gefangen gehalten, dem man 50 Irrlehren vorwarf. Er behauptete den heiligen Geist zu besitzen und, obgleich er Laie war, vom heiligen Geist geschickt zu sein, um zu predigen. Dasselbe behauptete er von jedem gläubigen Christen. Ferner lehrte er, daß die kleinen Kinder selig werden könnten, auch wenn sie ohne Empfang der Taufe sterben. Jeder rechtschaffene Laie könne von den Sünden frei sprechen und den Leib Christi weihen, nicht aber ein ausgesprochener Bösewicht. Beim heiligen Abendmahl wollte er nur eine Heilswirkung gelten lassen, die reale Gegenwart Christi leugnete er ebenso wie die Verwandlung. Das Fegfeuer, die Heiligen- und Bilderverehrung verwarf er. Als einzig berechtigtes Gebet sah er das Vaterunser an. Ferner wurde die römische Kirchenverfassung bekämpft, besonders das Regiment lasterhafter Prälaten, auch Kirchenbann und Eid. Offenbare Sünder seien von der Kirche Christi ausgeschlossen, auch wenn sie äußerlich dazu gehörten. Stephan muß ein gewandter Dialektiker gewesen sein. Er verteidigte diese Artikel gegen mehrere Doktoren der Theologie und andere Gelehrte, welche man zu seiner Widerlegung herbeirief, triivol und hartnäckig, wie der Chronist sagt. Den Bibeltext hatte er wörtlich im Gedächtnis und fußte darauf als der alleinigen Autorität in Sachen des christlichen Glaubens, so daß er damit alle Gegner aus dem Felde schlug. Seine Rede war bilderreich und vorsichtig. Daher hatte er nach dem Zeugnis des Chronisten den Schein der Wahrheit auf seiner Seite. Die Mehrheit des Domkapitels war geneigt, ihn freizusprechen; aber der Bischof, der Herzog von Liegnitz und der Inquisitor wollten davon nichts wissen, sondern riefen den Abt Rudolf I. von Sagan nach Breslau, damit dieser den Keher überführen sollte. In Begleitung eines seiner Mönche, des Kanonikus und Magisters Johann v. Sternberg erschien dieser auch zur feierlichen Disputation, vermochte aber ebenso wenig etwas auszurichten wie die andern. Zur Ehrenrettung des

<sup>1)</sup> Theiner I, 700. Herzog R. G<sup>o</sup> X, 1—3.

<sup>2)</sup> Wattenbach, Handbuch eines Inquisitors, in d. Abhandl. d. Berliner Akademie 1888 S. 20.

<sup>3)</sup> Script. rer. Sil. I, 251 u. 252.

Abtes, der gefeiert werden soll, fügt der Chronist hinzu, dieser Erzfeher Stephan müsse ein rechter Bauer gewesen sein und von Grammatik und Logik wenig verstanden haben. Er habe öfters einen unbestimmten Ausdruck wiederholt, der weder ja noch nein enthielt. Damit wird die Niederlage des Abtes natürlich nicht verdeckt. Der siegreiche Disputator wurde durch den Regiermeister verurteilt und 1398 in Breslau verbrannt.

Leider beschränkt sich die Kunde von diesem mutigen Manne nur auf die angegebene Quelle, aus der spätere wie Fiebiger und Hanke geschöpft haben. Der Bericht ist 91 Jahr nach dem Ereignis abgefaßt.<sup>1)</sup> Eine für den Ruhmeskranz des Abtes Rudolf sich so wenig eignende Erzählung dürfte aber schwerlich erfunden sein. Daß die übrigen Quellen schweigen, läßt sich durch den Gegensatz gegen die Hussiten im 15. Jahrhundert erklären. Der Eifer des Herzogs Robert von Liegnitz, der in dem Bericht des Chronisten hervorgehoben wird, sowie die Thätigkeit der Inquisition in dieser Zeit wird außerdem durch das schon erwähnte Handbuch des schlesischen Inquisitors in der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Greifswald bestätigt.<sup>2)</sup> Danach ist Rutheni zu Stephans Zeit Inquisitor gewesen, hat aber nicht lange mehr seines Amtes gewaltet; denn in einer deutschen Urkunde des Herzogs von Teschen vom 7. September 1400 wird bereits Johannes Glywiz als Kezersucher von päpstlicher und bischöflicher Gewalt bezeichnet und in einer andern Urkunde vom Jahre 1404 vom Bischof als solcher anerkannt. Zu dieser Zeit stand das Land des Herzogs von Teschen und Groß-Glogau in dem Ruße der Kezerei.<sup>3)</sup>

Derselbe Katalog der Äbte von Sagan, der uns von dem „Erzfeher“ Stephan berichtet, erzählt uns noch von zwei anderen Anhängern Wiclifs und Hus', von Jos. Johannes Lupus (Wolf) und Hubener, welche 1426 in Sagan auftraten. Der erstere wurde von Herzog Johann und einem Bürger namens Czauge während eines über die Stadt und den Herzog verhängten Interdikts in die Marienkapelle eingeführt. Doch mußten beide schließlich als Flüchtlinge die Stadt verlassen.<sup>4)</sup>

In Oberschlesien finden wir 1449 einen Anhänger der Lehre Wiclifs in dem Krakauer Universitätsprofessor und Kanonikus an der Florianskirche Andreas von Dobejhn genannt Galka, der sich als Flüchtling bei dem Herzog Bolko von Oppeln aufhielt.

<sup>1)</sup> S. 284: usque ad hanc diem videlicet annum 1489.

<sup>2)</sup> Wattenbach a. a. O. S. 7.

<sup>3)</sup> Wattenbach, S. 9.

<sup>4)</sup> Script. I, 296, 299.

Wir besitzen über diesen interessanten Mann einen Briefwechsel, den Klose im Domarchiv gefunden und abgeschrieben und Heyne veröffentlicht hat.<sup>1)</sup> Am 13. Mai 1449 teilt Bischof Sbhgniew von Krakau dem Bischof Peter von Breslau mit, daß Galka Irrlehren in Krakau verbreitet habe; er sei deshalb auf Antrag der Universität zu halbjähriger Pönitenz nach dem Cisterzienserkloster Mogila verwiesen worden, von dort aber nach Schlessien entflohen. Man habe nun seine Bücher und Traktate beschlagnahmt und darin mancherlei Ketzerien gegen die Sakramente, die Schlüsselgewalt und den geistlichen Stand entdeckt. Zwei Tage später wendet sich die Universität selbst an den Breslauer Bischof Peter und warnt vor dem ehemaligen Kollegen, der aber nach ihrem eigenen Zeugnis sich in Krakau still verhalten hat. Beide Briefe wurden Galka zugestellt, damit er sich verantworte. Derselbe that dies unterm 23. Juni 1449. Der Universität giebt er den Vorwurf der Ketzerei zurück. Als Autoritäten gelten ihm die Schrift ohne die Tradition, Aristoteles und Cicilif. Dem Bischof Sbhgniew hält er seine Ungefeßlichkeit vor. Nach dem kanonischen Recht dürfe er niemanden ohne ordentlichen Prozeß verurteilen. Doch fühlte er sich sicher in Herzog Volkos Schutz, der Gott mehr gehorche als den Menschen und sich nicht zum Büttel des Bischofs ohne Nachweis der Schuld hergeben werde. Auch vom König und dem Adel hoffe er Gerechtigkeit, wenn er sich vor ihnen verteidigen dürfe. Der maßgebende Richterstuhl sei aber der Richterstuhl Gottes, wo er gnädige Fürsprache durch Jesu Christi Gnade zu finden hoffe. Übrigens habe M. Kozlowski des Waldenser Thomas Schriften aus Basel nach Krakau mitgebracht, durch welchen die Erkenntnis Cicilifs in der Artistenfakultät bleiben werde. In einem dritten Schreiben wird der Geißlichkeit der Vorwurf gemacht, daß sie nichts mehr von der apostolischen Armut wissen wolle, die doch Jesus in den evangelischen Ratschlägen verlange. Der vierte Brief vom gleichen Datum ist an einen ungenannten polnischen Magnaten gerichtet, dessen Hilfe Galka erbittet. Wir erfahren daraus, daß man außer der Anklage auf Ketzerei noch den Vorwurf erhob, er habe den Adel des Königreichs gegen die Geißlichkeit aufheben wollen. Bischof Peter von Breslau scheint nicht allzu großen Eifer in der Verfolgung des polnischen Ketzers gezeigt zu haben. Daher schickte Sbhgniew die Briefe Galkas durch Jeronymus Beckensloer, der 1444 ein Jahr und 1449 ein halbes Jahr in Krakau studiert hatte,<sup>2)</sup> an Bischof Peter mit, damit

<sup>1)</sup> Klose S. 112 Nr. 77—88, Heyne, Gesch. d. Bist. Breslau III, 58 ff. Vgl. auch Caro, Gesch. Polens IV, 405 ff.

<sup>2)</sup> Klose, S. 108/112.

er den giftigen Mann kennen lerne. Zwar würden auch in Breslau sich Kräfte finden, um Galka zu überführen, die Auslieferung nach Krakau wäre ihm aber erwünschter gewesen.

Daß Galka in Oberschlesien Propaganda zu machen versuchte, wie Sbhgniew behauptete, ist wohl anzunehmen. Caro teilt ein in polnischer Sprache verfaßtes Lied von ihm mit, welches nur diesem Zweck dienen konnte. Doch wissen wir nicht, ob er mit seiner Propaganda irgend welchen Erfolg hatte und welches sein weiteres Schicksal war.

Eine schwierige Frage ist es, festzustellen, welchen Einfluß Johann Hus, der größte Jünger Wiclifs, mit seinem reformatorischen Gedanken auf Schlesien ausgeübt hat. Es ist ein Verdienst Grünhagens, daß er die Legende beseitigt hat, als habe Hus für Luther in Schlesien den Boden zubereitet. Dazu war jedenfalls der nationale Haß gegen den unduldsamen Vertreter des Tschechentums zu groß. Aber darin scheint mir der verdiente Geschichtsforscher Schlesiens zu weit zu gehen, daß er jeden reformatorischen Einfluß und jeden Versuch hussitischer Propaganda leugnet.

Wenn Bischof Wenzel 1410 eine Provinzialsynode seines Klerus nach Breslau beruft und auf dieser Synode eine Beseitigung verschiedener Mißbräuche und eine Hebung der Sittlichkeit unter den Geistlichen erstrebt, so scheint mir schon hier ein indirekter Einfluß des Johann Hus vorzuliegen. Wie die soziale Gesetzgebung durch die drohende Gefahr der socialistischen Propaganda veranlaßt worden ist, so hat sicher die Furcht vor einer Verbreitung hussitischer Gedanken auch zu jenen Reformen beigetragen. Wenn ferner der Gastwirt Krasa 1420 während seines Aufenthaltes in Breslau öffentlich für Hus eintrat, so ist dies schwerlich nur eine Unvorsichtigkeit gewesen. Viel näher liegt es, darin den Versuch einer Propaganda zu sehen. Nur dann hatte die schlesische Inquisition ein Recht, gegen den Fremden vorzugehen. Derselbe wurde mit Bewilligung des Königs Sigismund am 15. März 1420 mit Pferden über den Ring durch die Stadt geschleift und dann verbrannt.<sup>1)</sup> Vereinzelte Parteinahme für die Hussiten findet sich doch auch in Schlesien. So galt der schon genannte Herzog Bolko von Oppeln, welcher 1449 Galka beherbergte, als Anhänger der Hussiten. Nikolaus von Zedlitz wurde 1431 als hussitischer Verräter hingerichtet. Auch im Augustinerkloster zu Glas schlossen sich mehrere Mönche den Hussiten an und traten aus dem Kloster

<sup>1)</sup> Klose, Breslau II, 1, 351—353, Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 19 ff.

aus.<sup>1)</sup> In Straußeneh bei Ludowa wurde sogar 1461 eine hussitische Gemeinde gegründet.<sup>2)</sup> Beachtenswert ist ferner, daß wohl zur Zeit der Hussitenkriege und die nächsten Jahrzehnte darauf von der Thätigkeit der Inquisition kaum die Rede ist, ja daß der Großinquisitor Lezerischer Verdorbtheit Capistrano seine Bedingungen stellt, ehe er 1453 nach Breslau kommt, daß wir aber aus den letzten Jahrzehnten wieder Nachrichten über die Thätigkeit der Inquisitoren besitzen. Als Inquisitoren des 15. Jahrhunderts werden in Regenbauers Dominikanerchronik Vincentius, Matthias Heym, Johannes Frankenstein und Gregor Heinze angeführt. Der letztere erließ 1464 ein Mandat gegen die Stadt Liegnitz, welche im Verdacht der Ketzerei stand. Die Ratsherren sollten am 18. Juni vor ihm erscheinen und den Reinigungs Eid leisten, erschienen jedoch nicht, ebensowenig auf eine nochmalige Mahnung. So erfolgte die Excommunication am 20. Juni 1464. Doch wurde im folgenden Jahre der Streit durch die Vermittelung des milden Bischofs Jodocus beigelegt.<sup>3)</sup> Am 8. August 1464 sprach Gregor Heinze einen geborenen Hussiten, den Waffenschmied Wenzel in Breslau, von der Ketzerei frei, nachdem er seinen väterlichen Glauben abgeschworen hatte. Unter den Zeugen ist auch der Hussitenfeind Nikolaus Tempelfeld genannt. Auch die Goldberger und Haynauer mußten den Reinigungs Eid leisten. 1465 wurde Jakob von Falkenberg wegen berüchtigten und abergläubischen Gebrauches des Nooses<sup>4)</sup> angeklagt, aber am 5. März freigesprochen. Gregor Heinze hat sich durch seinen Eifer die besondere Anerkennung des päpstlichen Legaten erworben.<sup>5)</sup> Als Nachfolger dieses Inquisitors werden in der erwähnten Dominikanerchronik für den Rest des 15. Jahrhunderts Nicolaus Jacquerius und Frater Albert, für den Anfang des 16. Jahrhunderts Johannes Voigt genannt. Zu derselben Zeit wie Heinze wirkte auch Frater Gabriel. Dieser und Jacquerius werden als Polemiker gerühmt. Sie schreiben gegen Georg Podiebrad und Kofyzana, aber auch gegen die schlesischen Herzöge Jo-

<sup>1)</sup> Zeitschr. G. A. Schl. XV, 371.

<sup>2)</sup> Anders, Statistik.

<sup>3)</sup> Provinzialarchiv D. 26 p. 16 ff.

<sup>4)</sup> pro nonnullis scandalosis superstitiosis usibus sortilegiis.

<sup>5)</sup> Script. IX, 167 aus Staatsarch. Dominic. 249/50. 1466, März 10., Mai 2. Legat Bisch. Rudolf giebt allen denen, welche den Ketzerrichter Gregor Heynze mit Rat und Hilfe unterstützten, seinen Predigten beiwohnten und die von ihm auferlegten Eide leisten, einen 40tägigen Ablass. 2. 5. Greg. Heynze soll die Unterthanen der böhmischen Krone vom Gehorsam gegen Georg von Podiebrad abmahnen und die päpstlichen Bullen zur Kenntniß bringen.

hannes und Balthasar, sowie gegen den Rat und die Bürgerschaft Breslaus.<sup>1)</sup>

Neuerdings hat Beck in dem Programm des Olager Gymnasiums von 1892 auf eine Handschrift aus dem dortigen Augustinerkloster aufmerksam gemacht, welche für unsere Frage gleichfalls wichtig ist.<sup>2)</sup> Unter anderem enthält dieselbe einen Briefwechsel zwischen dem M. Jakob Beydener in Reiffe und dem Kexer Jakob Zelze aus Sternberg in Mähren. Zelze wird beschuldigt, daß er Propaganda treibe. Beydener hat selbst einen Brief gelesen, der an einen gewissen Italus in Troppau gerichtet war und einen zweiten (an den Goldschmied Caspar; in einem dritten Briefe habe sich Zelze gerühmt, daß er in der Umgegend von Reiffe Anhänger habe. Die langatmige Widerlegung des Kexers zeigt, daß der Magister die Propaganda desselben nicht für ungefährlich hält. Ob Zelze Hussit oder Anhänger der böhmisch-mährischen Brüder ist, läßt sich nicht genau feststellen. Daß die letzteren auch nach Schlesien gekommen sind, beweist in derselben Handschrift der Bericht über ein Verhör, welches am 4. und 5. Juni 1480 in Olag auf Veranlassung Heinrichs des Älteren, Herzogs von Münsterberg und Grafen von Olag, durch die Augustiner stattfand.<sup>3)</sup> Schon Camerarius wußte von diesem Verhör der Brüder, ebenso Sindely.<sup>4)</sup> Der Inquisitor ist nicht zugegen. Die Brüder sind frei gekommen und dürfen wieder frei gehen. Ob dieselben nur durch Schlesien durchreisen wollten, um sich mit den Waldensern der Mark zu vereinigen, wie Sindely und Goll annehmen, wird sich schwer nachweisen lassen. Mir scheint die Einleitung des Berichtes (*vonorunt exponentes perfidiam suam*) eher auf den Versuch einer Propaganda hinzudeuten. Das ganze Verhör hat auch mehr den Charakter einer Disputation, für welche der Herzog ein gewisses Interesse zeigte, indem er persönlich daran teilnahm. Zwar war durch die Bulle Sixtus IV. vom Jahre 1474 jeder Verkehr mit den Kexern verboten. Aber der Augustinerpropst Michael in Olag, durch dessen Vermittelung Heinrich

<sup>1)</sup> Provinzialarch. D. 26, 66 ff. Die Herzöge Johannes und Balthasar sind die Herzöge von Sagan, die Söhne Johannes I. Vgl. Tempelfeld's Äußerung: *Quo differencia jam per huius almo civitatis monia incipit transillire.* Script. rer. Sil. III, 325, 326.

<sup>2)</sup> Bibl. d. Gymn. z. Olag Ms. IV, a, 1.

<sup>3)</sup> Veröffentlicht bis auf wenige unbedeutende Stellen durch Jaroslav Goll in den Sitzungsberichten der Königl. böhm. Gesellschaft vom Jahre 1895.

<sup>4)</sup> Gesch. d. böhm. Brüder I, 61.

von dem über ihn als Georg Podiebrads Sohn verhängten Bann gelöst war, wußte die Erlaubnis dazu zu erwirken. Nach seiner Ueberzeugung konnte diese Bulle den Katholiken im Gebiet des Herzogs nur Schaden und Gefahr, den Kegern, deren Vorhandensein für die Grafschaft hier konstatirt ist, nur Nutzen bringen.<sup>1)</sup> Der Propst, welcher Magister der freien Künste und Baccalar des kanonischen Rechtes war, leitete die Disputation. Es wird ihm in den böhmischen Geschichtsquellen Eifer und Strenge, aber auch große Umsicht nachgerühmt. Außer ihm nahmen noch der Prior Johann Ulrichsdorf, der Guardian und Kanonikus Johannes vom Tochterkloster in Sternberg und ein mährischer Br. Paul an der im Augustinerkloster stattgefundenen Unterredung teil. Die Brüder waren durch Michael den Bärtigen vertreten, der früher Calixtiner in Samberch, in Italien zum Priester geweiht worden war. Uns Deutschen ist er unter dem Namen Michael von Senftenberg (tschech. Zamberg) bekannt. Neben ihm finden wir den Diakonus Johannes Wilhelm, Procopius Ruffus und Thomas Sartor (Schneider) aus Rosenberg, einen ungelehrten deutschen Laien, die ebenfalls in der Geschichte der Brüder nicht unbekannt sind. Man sprach lateinisch und böhmisch. Die Unterredung zeigt auf's neue die auch schon aus anderen Quellen bekannte moralistisch-donatistische Tendenz der ursprünglichen Brüdergemeinde, die über gelehrte Theologie ebenso abschreckend urteilte, wie über die Blutgewalt des Staats. Auch über die Verfassung der Unität und die erste Priesterwahl erhalten wir Auskunft, ferner über die Stellung zu der herrschenden Kirche und zu anderen Sekten, sowie über die nochmalige Taufe beim Eintritt in ihre Gemeinschaft.

Ich bin mir bewußt, daß ich mit meinen Ausführungen nicht alles erschöpft habe, was für einen gewissen religiösen Einfluß des Hussitentums auf Schlesien angeführt werden könnte. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, glaube ich berechtigt zu sein, ein klein wenig Grünhagen's Behauptung einschränken zu dürfen. In der Hauptsache bleibt derselbe auch nach meiner Ueberzeugung im Recht. Der nationale Gegenstoß entfremdete die Schlesier Johann Hus und seinen reformatorischen Bestrebungen. Erst als der deutsche Geist in Bittenberg Rom den Krieg erklärte, da war auch Schlesien bereit, der Opposition sich anzuschließen.

<sup>1)</sup> Volkmer und Johaus, Geschichtsquellen d. Gräfscht. Biaz II, 240, 289—310, 404.